

Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg auf der Grundlage der Planunterlagen, die uns am 02.08.18 übersandt wurden

Es gelten nach wie vor unsere Stellungnahmen vom 18.04.2017 und 30.05.2017.

Bezogen auf die geplante Wohnbaufläche angrenzend an den Wasserhochbehälter in Nordsteimke beanstanden wir nun insbesondere folgende Punkte:

- Beim Schutzgut "Schutzgebiete, Biotop und Artenschutz" steht, das sich im Plangebiet keine flächenhaften Biotop befinden. In unserer Stellungnahme weisen wir auf ein naturnahes Feldgehölz (HN-RE) hin und fordern die Überprüfung nach § 30/24 BNatSchG.
- Auch auf die interessante Ansammlung von Findlingen wird nicht eingegangen.
- Es wird auf den Rotmilan verwiesen. Aber es fehlen konkrete Angaben zum Status dieser FFH-Art bezogen auf den Planungsraum.

Gerhard Chrost, 04.09.2018

BUND-KG Wolfsburg